



Parlamentsdienste

11. Mai 2005

- **Mitglieder der vorberatenden Kommission 40.05.02 «Der Vollzug des Asylrechts im Kanton St.Gallen»**
- **Justiz- und Polizeidepartement sowie Departement des Innern**

40.05.02 «Der Vollzug des Asylrechts im Kanton St.Gallen»: vorberatende Kommission; Kommissionspräsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Von Seiten des Präsidiums des Kantonsrates teilen wir Ihnen mit, dass Frau Barbara Keller-Inhelder-Jona ab Montag, 9. Mai 2005, die den Bericht 40.05.02 «Der Vollzug des Asylrechts im Kanton St.Gallen» vorberatende Kommission präsidiert. Sie löst Frau Barbara Gysi-Wil ab.

Auf Seiten der Regierung hat das Justiz- und Polizeidepartement die Federführung für den Bericht 40.05.02 «Der Vollzug des Asylrechts im Kanton St.Gallen». Das Präsidium beantragte dem Kantonsrat am 14. März 2005, das Kommissionspräsidium der SP-Fraktion zuzuweisen. Der Kantonsrat stimmte diesem Antrag am 25. April 2005 zu. In der Folge bestellte das Präsidium auf Antrag des Präsidenten der SP-Fraktion Frau Barbara Gysi-Wil als Kommissionspräsidentin.

Aufgrund der bisherigen Zuständigkeit des Departementes des Innern im Vollzug des Asylrechts sah die Präsidentin der vorberatenden Kommission die Mitwirkung der Vorsteherin des Departementes des Innern in der Vorberatung des Berichtes vor. Im Rahmen der Präsidiumssitzung vom 2. Mai 2005 machten Mitglieder des Präsidiums einen Vorbehalt gegenüber der getroffenen Bestellung der Kommissionspräsidentin, sollte die vorberatende Kommission tatsächlich die Mitwirkung der Vorsteherin des Departementes des Innern in der Vorberatung des Berichtes vorsehen. Diesfalls sprachen sie sich für eine Ablösung der Kommissionspräsidentin aus, vorzugsweise durch ein Mitglied der vorberatenden Kommission, das aber einer anderen Fraktion angehört. Die Regierung, auf die Situation angesprochen, sprach sich für die Mitwirkung der Vorsteherin des Departementes des Innern in der Vorberatung des Berichtes aus.

Der Präsident der CVP-Fraktion schlug am 9. Mai 2005 Frau Barbara Keller-Inhelder-Jona als Kommissionspräsidentin vor. Gleichentags traf die Präsidentin des Kantonsrates die Ersatzwahl, wozu Art. 8 Abs. 4 des Kantonsratsreglementes (sGS 131.11; abgekürzt KRR) sie ermächtigt.

Der Bedarf nach der Ablösung der bisherigen Kommissionspräsidentin durch eine andere Kommissionspräsidentin hat ihren Grund in Art. 25 Abs. 3 KRR, wonach die Präsidentin oder der Präsident einer vorberatenden Kommission in der Regel einer anderen Fraktion angehören soll als die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departementes.

Wir ersuchen Sie um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Staatskanzlei
Der Vizestaatssekretär:

Fürsprecher Georg Wanner

Kopie an:

- Mitglieder des Präsidiums
- Staatssekretär
- ParlID (5) / Se (eb/en/si) / ZD (kü/gb) / To